



Weshalb die meisten Richter am Obergericht SVP-Mitglied sind

Justiz und Politik Das Aargauer Obergericht setzt sich aus den Abteilungen Zivilgericht, Strafgericht, Versicherungsgericht, Verwaltungsgericht und Handelsgericht zusammen. Insgesamt 27 Oberrichter zählt es derzeit. Den grössten Anteil stellt die SVP mit neun Richtern, gefolgt von der SP mit fünf. Je vier Oberrichter gehören der CVP und der FDP an, GLP und Grüne sind mit zweien vertreten, die EVP mit einem. Alle Richter kommen in mehreren Kammern zum Einsatz.

Während Bezirksrichter vom Volk gewählt werden, bestellen die 140 Mitglieder des Grossen Rates die Oberrichterinnen und Oberrichter. Die Parteienverteilung im Obergericht richtet sich in der Regel nach der Parteienstärke im kantonalen Parlament. Das heisst: Die SVP hat als stärkste Partei auch die meisten Richter im Obergericht. Rechtlich bindend ist dieser Proporzschlüssel aber nicht, er ist vergleichbar mit der Zauberformel im Bundesrat. Wenn Oberrichter vorzeitig zurücktreten oder aber eine Partei gerade nicht genügend Richterkandidaten zur Auswahl stellt, kann es auch zu leichten Über- und Untervertretungen kommen. Bestehende Oberrichter werden im Normalfall vom Grossen Rat wiedergewählt. Eine Amtszeit dauert jeweils vier Jahre, eine Beschränkung gibt es nicht. Die laufende Amtsperiode hat am 1. Januar 2019 begonnen und endet am 31. Dezember 2022. (frh)

zur Seite

Gar nicht, entgegnet Staatsrechtler Georg Müller.

Geschäftsordnung gehalten. Aus juristischer Sicht ist die Zusammensetzung einwandfrei.» Wenn die Kanzlei bei der Auswahl auf die Partei geachtet hätte, wäre das falsch gewesen, sagt Müller. «Dann könnte man der Kammer zu Recht Befangenheit vorwerfen.»

Anders als Alt-Oberrichter Fehr hat Staatsrechtler Müller auch nicht den Eindruck, dass die Parteizugehörigkeit das Urteil im Prozess beeinflusst hat, an dem Glarner beteiligt war. «Richter sind sich solche Situationen gewohnt. Sie legen grossen Wert darauf, dass das Gericht unabhängig ist – gerade wenn es um Parteipolitik geht.» Man könne dem Gremium nicht einfach aus dem Nichts unterstellen, voreingenommen zu sein, sagt Georg Müller.

Von diesem Argument hält Jürg Fehr wenig. «Die Vorstellung, dass Richter ihr Parteibüchlein in der Garderobe abgeben, ist reichlich naiv», sagt Fehr, laut eigener Aussage seit 50 Jahren FDP-Mitglied. Natürlich gebe es unzählige Beispiele, in denen die politische Herkunft gar keine Rolle spiele. «Aber in Fällen wie diesem kommt sie eben zum Tragen», findet er.

Was meint man beim Obergericht zu Fehrs Vorwürfen? Auf Anfrage

schreibt Nicole Payllier, Leiterin Kommunikation der Aargauer Gerichte: «Wie in allen Gerichtsverfahren spielte die Parteizugehörigkeit auch im vorliegenden Fall keine Rolle.» Die Richter würden stets unabhängig, unparteiisch und frei von sachfremden Einflüssen entscheiden. «Sie stützen sich einzig auf die gesetzlichen Vorgaben.»

Für das Obergericht ist die Sache damit erledigt. Ob Andreas Glarner den Fall auch noch vor Bundesgericht zieht, bleibt offen. Erst vor ein paar Tagen habe er die schriftliche Urteilsbegründung erhalten, sein Anwalt und er hätten sich noch nicht beraten, sagt Glarner. Vor etwas mehr als zwei Jahren ging der SVP-Nationalrat übrigens schon einmal wegen übler Nachrede vor Gericht. Ein Student hatte ihn in einem Tweet als «Pädophilen» bezeichnet. Und Glarner gewann: Erst gaben ihm die Bezirksrichter in Bremgarten recht, danach auch das Aargauer Obergericht. Die damaligen Parteien im Richtertrio: zweimal SP, einmal GLP.

WWW.

So funktioniert die Aargauer Justiz: Online-Grafik auf aargauerzeitung.ch

Steuererklärung bald vollständig digital

Die Regierung prüft nach einem FDP-Vorstoss die Möglichkeit, dass Steuerpflichtige viele Belege nicht mehr einreichen müssen.

Mathias Küng

Im Kanton Bern kann man die Steuererklärung schon vollständig digital einreichen. Abgesehen von einigen Ausnahmen (Lohnausweis, Lotteriegewinne etc.) muss man keine Belege mehr einreichen. Mit Blick darauf forderten im November die freisinnigen Grossräte Gabriel Lüthy (Sprecher), Herbert H. Scholl und Silvan Hilfiker die Regierung in einem Postulat auf, ebenfalls eine entsprechende Vereinfachung aufzugleisen.

Jetzt erklärt sich die Regierung bereit, die Forderungen umzusetzen. Eine gemischte Arbeitsgruppe habe bereits den Auftrag, «das Veranlagungsverfahren bei den natürlichen Personen grundsätzlich zu überprüfen und Optimierungspotenzial zu evaluieren», wie es in der Antwort heisst. So sollen die Prozesse «durchgängig gestaltet sowie weiter digitalisiert und automatisiert werden».

Darüber hinaus werde auch geprüft, ob künftig generell oder teilweise auf die Belege verzichtet werden kann, wie dies heute schon im Kanton Bern der Fall ist. Ein Verzicht auf die Belege würde das Dokumentenhandling für Steuerpflichtige und Verwaltung deutlich reduzieren, ist der Regierung bewusst.

Verwaltung soll Belege nachverlangen können

Allerdings müsse die rechtskonforme und rechtsgleiche Prüfung der Dossiers sichergestellt sein. Dies bedeute auch, «dass die Steuerbehörde die Befugnis haben muss, bei Unstimmigkeiten in der Selbstdeklaration die Belege nachverlangen zu können». Der Lohnausweis als



Die Steuererklärung soll künftig papierlos werden. Bild: Mario Heller

wichtigste Grundlage der Steuererklärung wäre in jedem Fall einzureichen. Dessen elektronische Übermittlung wäre ein wichtiger Schritt für ein digitales Steuerdossier. Den Steuerpflichtigen solle die Möglichkeit geboten werden, schreibt der Regierungsrat, «ihre Steuerangelegenheiten über ein sicheres e-Portal vollständig digital abwickeln zu können».

Die Regierung nimmt sich zudem vor, mit den neugestalteten Prozessen auch die Effizienz zu verbessern und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Mit ersten Resultaten sei in den Jahren 2022 bis 2024 zu rechnen, heisst es weiter.

Freude bei den Postulanten über positive Aussichten

Gabriel Lüthy, Sprecher der Postulanten im Grossen Rat, zeigt sich gegenüber der AZ gleich doppelt erfreut über die regierungsrätliche Antwort. Zum einen, weil diese sehr rasch gekommen ist, vor allem aber, «weil die Regierung all unsere Punkte aufgenommen hat und

darauf eintreten will». Lüthy und seine Mitunterzeichnenden waren in Sorge, dass der Aargau, der zwar bei der Digitalisierung voran macht (e-Umzug etc., die AZ berichtete) bei den Steuerklärungen in Verzug geraten könnte. So kann man beispielsweise im deutlich kleineren Nachbarkanton Solothurn die Steuerklärung nicht nur elektronisch ausfüllen, sondern neuerdings auch so einreichen.

«Mit unserem Vorstoss wollten wir Druck für mehr Tempo machen», sagt FDP-Grossrat Lüthy, der in der Privatwirtschaft selbst schon Digitalisierungsprojekte geleitet hat. Ziel müsse sein, die Digitalisierung so zu nutzen, dass dank ihr für die Bevölkerung der Austausch mit den Behörden einfacher wird. Einen Wermutstropfen sieht Lüthy aber: «Dass die Neuregelung erst ab 2022 bis 2024 möglich sein soll, ist zu wenig ambitioniert. Das muss schneller gehen. Solche Programme gibt es ja schon, wir müssen nicht alles neu erfinden.»

Radio 32: Aargau und Solothurn stützen CH-Media-Mehrheit

Medien Die Regierungsräte der Kantone Aargau und Solothurn haben keine Einwände gegen die Übernahme des Solothurner Regionalradios Radio 32 durch die CH Media Holding AG. Das Medienunternehmen wird künftig eine Mehrheit von 58,18 Prozent der Radio 32 AG besitzen.

Der Aargauer Regierungsrat schreibt in seiner kurzen Stellungnahme an das Bundesamt für Kommunikation (Bakom), man sei mit der Konzessionsübertragung an die CH Media Holding einverstanden.

Die Radio 32 AG werde den in der Konzession enthaltenen Leistungsauftrag unverändert erbringen, schreibt der Solothurner Regierungsrat in seiner Stellungnahme ans Bakom. Die Fortführung des Sendebetriebs, die bisherige Abdeckung des Kantons Solothurn und das gezielt auf das Versorgungsgebiet

Solothurn-Olten ausgerichtete Radioprogramm würden weiterhin gewährleistet. Zur Genehmigung des Gesuches zum wirtschaftlichen Übergang der Radio 32 AG sei somit nichts einzuwenden, hält der Solothurner Regierungsrat fest.

Anteil wird von heute 21,9 auf 58,2 Prozent aufgestockt

CH Media hatte Anfang Dezember mitgeteilt, dass sie die Mehrheit an Radio 32 übernehmen will. Die Mehrheitsbeteiligung untersteht der Zustimmung durch das Bakom. Das Medienunternehmen, das unter anderem die Aargauer Zeitung und die Solothurner Zeitung herausgibt, ist bislang mit einem Anteil von 21,9 Prozent an Radio 32 beteiligt. CH Media übernimmt neu den Anteil von 36,28 Prozent der Lagerhäuser Central-schweiz AG. Weitere Aktionäre

von Radio 32 sind und bleiben die Zofinger Tagblatt AG (21,82 Prozent) und die Netbasket AG mit Sitz im Kanton Zug (20 Prozent).

Alle bisherigen Mitarbeitenden von Radio 32 werden übernommen, wie das Medienunternehmen festhält. Der Redaktionssitz des Regional senders ist Solothurn. Radio 32 bietet weiterhin täglich unverändert ein professionelles, gezielt regional ausgerichtetes 24-Stunden-Programm an, schreibt CH Media im Gesuch an das Bakom. Das Programm werde sich getreu den publizistischen Leitkriterien «aktuell», «regional» und «hörmäßig» an die Bevölkerungsmehrheit im Versorgungsgebiet richten. Zu CH Media gehören bereits Radio Argovia, Radio 24, Radio Pilatus, Radio FM1, Radio Melody sowie Virgin Radio Switzerland Hits und Rock. (sda/az)